



8. April 2014

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes - Drucks. 19/131 -

Gemeinsam leben Hessen e.V. fordert nach wie vor die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hessen ist zur Berücksichtigung von Heterogenität und zur Garantie auf Teilhabe in allen Schulformen verpflichtet. Diese Aufgabe wurde bisher im gymnasialen Bildungsgang in Hessen nicht nennenswert thematisiert, im vorgelegten Gesetzesentwurf fehlt sie ganz. Die in diesem Gesetzentwurf geplante Wahlmöglichkeit für Gymnasien über die Jahrgangsstufe 5 hinaus und innerhalb der Schule wird das ohnehin stark separierende hessische Schulsystem weiter aufgliedern und damit eher zur Ausgrenzung als zur Sicherung der Teilhabe führen.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Zum Gesetzentwurf wird angegeben, dass er keine finanziellen Auswirkungen auf den hessischen Landeshaushalt habe. Ein Bildungsgang, der ein Jahr länger dauern soll als bisher, ist zwangsweise mit entsprechenden Kosten für das Land, die hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände verbunden.

Obwohl in Bildungsfragen Kosten keine Rolle spielen sollten, mussten wir bisher das Gegenteil feststellen. Die verpflichtende Umsetzung der Inklusion in Hessen scheitert immer wieder an den entstehenden Kosten. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Wie erklärt die Landesregierung den Eltern, die ihre Kinder aufgrund der mangelnden Ausstattung des inklusiven Bildungssystems in die Förderschule anmelden müssen, den aus der Gesetzesänderung unabwendbaren Kostenanstieg beim Gymnasium, während sie für die Umsetzung der Inklusion nicht die ausreichenden Mittel vorsieht?

Wir fordern den Landtag daher auf,

- statt der andauernden stückweisen Änderung des hessischen Schulgesetzes endlich gezielt und planvoll die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu realisieren sowie
- sich klar zur Aufgabe der Inklusion auf allen Ebenen zu bekennen und grundsätzlich bei jeglichen Beschlüssen, Gesetzesänderungen, politischen Vorgaben die gesetzlich verpflichtenden Auflagen der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen.